

HAUSORDNUNG

Präambel

Ein gutes Schulklima in unserem Haus des Lernens gründet auf ein rücksichtsvolles, freundliches und höfliches Miteinander von Lehrkräften, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Filtern

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang miteinander entscheidend.

Für das Wohlfühlen in unserer Schule "das andere Gymnasium" e.V. tragen wir alle gemeinsameVerantwortung.

Zusammenleben

- Wir begegnen allen stets verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt
- Bei Auseinandersetzungen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen ein.
- Wir achten auf das Eigentum anderer und das unserer Schule. Fundsachen werden im Schulbüro oder bei einer Lehrkraft abgegeben.
- Um unnötige Behinderungen und Gefährdungen zu vermeiden, achten wir stets auf Ordnung und Disziplin.
- Das Rennen auf den Gängen und den Treppen erhöht die Unfallgefahr und wird deswegen vermieden. Die Glastüren in den Lobbys sowie die Türen in den Fluren sind als Bestandteile des Brandschutzkonzeptes in ihrer Position zu belassen.
- Die Vorräume zu den Toiletten auf der grünen Etage sind aus Gründen der Sicherheit und Hygiene freizuhalten.
- Die Räume der Cafeteria und des Bistros können wir sowohl in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit zum Essen und Verweilen als auch in der Study-Time als Ort des Lernens nutzen.

Während der Essenzeiten nutzen die Schüler*innen der Klassen 5 - 8 (bis Eintritt ins Erwachsenenleben) die Cafeteria. Die Schüler*innen der Klassenstufen 9 - 12 nehmen ihr Essen im Bistro ein. Dabei achten alle eigenverantwortlich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild der beiden Bistro-Räume. Für ein angenehmes Klima sorgen wir selbst, indem wir die Tische sauber hinterlassen. Dafür stehen Eimer und Lappen bereit. Benutztes Geschirr und Besteck stellen wir auf dem Servierwagen ab.

- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin. Jede Unpünktlichkeit stört die effiziente Unterrichtsarbeit. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn läutet ein Vorklingeln die Vorbereitung der Stunde ein. In dieser Zeit bereitet sich jeder im entsprechenden Unterrichtsraum vor.
- Wir gehen davon aus, dass jeder seinen schulischen Pflichten zuverlässig nachkommt.
 Versäumnisse zeigen wir dem/der Fachlehrer*in in der Vorbereitungszeit an. Weiteres regeln die Fachlehrer*innen.
- Unterrichtsstörungen unterbrechen den erfolgreichen Verlauf einer Stunde. Da wir ein gutes Lernklima wollen, tragen wir dazu bei, dass der Unterricht störungsfrei verläuft.

Kommt es trotzdem zu Störungen, greift das Schulgesetz § 60 mit Erziehungsmaßnahmen bzw. § 60a mit Ordnungsmaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten werden in geeigneter Weise interminet

Verantwortung für Lernateliers, Seminar- sowie Fachräume, sonstige Lernorte, Schulgelände und Umwelt

- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in unserem Haus des Lernens, einschließlich der Fahrradstellplätze und der Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen.
- Wir gehen mit Schuleigentum sorgsam um. Gegebenenfalls muss Schadensersatz geleistet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Jede Reparaturmaßnahme kostet Geld und geht somit zu Lasten von Neuanschaffungen.
- Unsere Ateliers sowie die Seminar und Fachräume sind besondere Arbeitsorte des Lernens.
 Deshalb nutzen wir sie ausschließlich dafür. Alle persönlichen Gegenstände, die nicht für das Lernen benötigt werden, bewahren wir in unseren Schließfächern auf.
- An den Seminarräumen des Hauses 2 befindet sich ein Balkon. Dieser dient als Lernort und ist ausschließlich dafür zu nutzen. Zusätzlich ist er als Fluchtweg ausgewiesen und darf deshalb nicht von außen betreten werden.
- Zum Trinken dürfen wir eine Wasserflasche mit an den Lernort nehmen. Das Essen ist in den Lernateliers, Fach - und Seminarräumen sowie an Orten mit Teppichboden nicht gestattet. Wir achten die Regeln sorgsam, schonen das Mobiliar und beeinflussen nicht den Stundenrhythmus.
- Für unterrichtsbegleitende Aufträge können vielerlei Materialen benutzt werden, zum Beisp. Schneide - und Laminiergeräte, Papier zur Anfertigung von Plakaten u.v.m. Mit diesen Schulmaterialien gehen wir sorgsam und sparsam um.
- Die Computer dienen Unterrichtszwecken, z. B. dem recherchierenden Lernen und werden ausschließlich dafür und nur in der Lernzeit genutzt. Jede hard – und softwareseitige Manipulation an der IT-Technik ist untersagt. Fehler werden dem Technikbeauftragten der Klasse, der Lehrkraft oder den verantwortlichen Mitarbeiter*innen für IT-Technik angezeigt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Haftung für schulinterne Daten, die aus dem Schulumfeld auf illegale Weise in die Öffentlichkeit gelangen sollten, für die Schule entfällt. Die Verantwortung geht auf die Person über, die diese Daten bereitgestellt hat. Die Kosten, die dabei entstehen, übernimmt die Person.

Auf Beschluss der Gesamtelternversammlung dürfen keine elektronischen Spiele in die Schule mitgebracht bzw. in der Schule benutzt werden. Die Eltern sowie die Lehrkräfte wünschen sich, dass die Pausen ausschließlich der Erholung dienen.

Auf Beschluss der Gesamtelternversammlung dürfen keine elektronischen Spiele in die Schule mitgebracht bzw. in der Schule benutzt werden. Die Eltern sowie die Lehrkräfte wünschen sich, dass die Pausen ausschließlich der Erholung dienen.

Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände für die Schüler*innen der Klassen 5 - 10 untersagt. Das heißt, dass das Schulhaus sowie der Schulhof als handyfreie Zonen anzusehen sind.

Die Klassenstufen 11 und 12 übernehmen die alleinige Verantwortung dafür, dass das mobile Endgerät während der Frühstücks- und Mittagspausen nicht in der Cafeteria und im Bistro genutzt wird. Bei Verstoß wird es abgenommen und die Eltern erhalten eine Information.

- Selbstverständlich ist das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren direktes Einverständnis nicht gestattet.
- Beschädigungen oder Gefahrenpunkte im Haus und auf dem Gelände werden umgehend einer Lehrkraft oder den Mitarbeiter*innen im Schulbüro gemeldet.
- Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht ggf. abgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle hochgestellt. Das Atelier und jeder Arbeitsplatz werden sauber hinterlassen.

Die jeweils unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass der genutzte Raum in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen wird. Zur Information befinden sich in allen Räumen Belegungspläne. Zusätzlich findet nach dem letzten Block ein Check-out im Sinne des Classroom-Managements statt.

- Die Handhabung der audiovisuellen Technik (Smartboards, Beamer, Beschallungsanlagen) liegt ausschließlich in der Verantwortung der Lehrkraft. Nach der letzten Nutzung (Vergleich Belegungsplan) trägt die Lehrkraft dafür Sorge, dass die Technik ausgeschaltet wird.
- Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Energieressourcen (Licht, Heizung, Projektoren usw.).

Allgemeine Regeln und Richtlinien

 Es gelten die Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis § 53 Schulgesetz M-V, insbesondere folgende:

"Die Schüler*innen haben Anspruch auf Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der personellen, sächlichen und fachspezifischen Möglichkeiten der Schule.

Die Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Weisungen der Lehrer*innen zu befolgen, die dazu bestimmt sind, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu erreichen und die Ordnung der Schule aufrechtzuerhalten."

 Die Schüler*innen ab Klasse 5 bis einschließlich Klasse 10 bleiben während des gesamten Schulalltages auf dem Schulgelände, da für die Schule Aufsichtspflicht besteht. In Klasse 11 und 12 dürfen sie außerhalb ihres Stundenplans das Schulgelände verlassen.

Die Schüler*innen der Klassenstufen 5 – 9 verbringen ihre Frühstücks- und Mittagspause auf dem Schulhof.

Das Frühstück und Mittagessen kann selbstverständlich in der Cafeteria (Klassen 5 – 8) oder im Bistro (ab Klasse 8/Eintritt ins Erwachsenenleben) eingenommen werden. Im Sinne einer ungestörten Esskultur werden alle in der Cafeteria erworbenen Speisen auch dort verzehrt. Den Schüler*innen der Klassenstufen 10 - 12 stehen außerdem die teppichfreien Tischbereiche im Haus zum Einnehmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung. Auf Sauberkeit beim Verlassen des Platzes achten die Schüler*innen selbstständig.

- Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol sind untersagt (§ 9 und 10 Jugendschutzgesetz). Bei Verstoß kommt es zu einer Anzeige und der Schüler*innen wird sofort den Erziehungsberechtigten übergeben.
- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet, solche Gegenstände abzunehmen und sicherzustellen.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder im Schulbüro gemeldet werden (Unfallmeldung, Versicherungsschutz).
- Die Abwesenheit von Schüler*innen einer Klasse wird während der Check-In-Zeit im Schul-
- Wenn bis spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, erkundigen sich die Klassensprecher*innen im Schulbüro.
- Das Anbringen und Auslegen von Plakaten, Rundschreiben und Informationsmaterial kann in Absprache und mit Genehmigung der Schulleitung ermöglicht werden.
- Fahrräder werden in den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Bei Beschädigung oder Entwendung kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- Bei Feueralarm ist der Fluchtplan einzuhalten. Ertönt das Alarmsignal, verlassen die Schüler*innen unverzüglich mit der Lehrkraft das Haus und begeben sich an den durch die Schulleitung vorgegebenen Stellplatz (B.-Brecht-Straße, neben den Garagen der Schule).
- Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Mopeds/Motorräder dürfen erst außerhalb des Schulhofes gestartet werden.

Nachwor

büro angezeigt.

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden im Sinne der in der Präambel festgeschriebenen Werte geregelt.

Jeder ist ausdrücklich aufgefordert, an der weiteren Ausarbeitung unserer Hausordnung mitzu-